

Internationaler Wohnungs- und Städtebaukongress Stockholm, vom 8. bis 15. Juli 1939

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **14 (1939)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahrestagung des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen

Die diesjährige Tagung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen wird am **3. und 4. Juni 1939 in Zürich**

stattfinden. Sie wird, angesichts der Landesausstellung, mit einer großen Beteiligung rechnen können. Wir bitten deshalb unsere Genossenschaften heute schon, sich für den Besuch der Tagung vorzusehen und auch die untenstehende Mitteilung betreffend Quartierbestellung gut zu beachten.

Im übrigen soll die Tagung den Teilnehmern möglichst viel freie Zeit für den Besuch der Ausstellung geben. Für das *Programm* ist daher vorgesehen:

die **Generalversammlung** des Verbandes auf Samstag, den 3. Juni, nachmittags, anzusetzen und daran anschließend ein Referat anzuhören;

den Samstagabend und den Sonntagmittag gänzlich von Veranstaltungen und für die Ausstellung freizuhalten; dagegen

am Sonntagvormittag **Führungen durch die Ausstellung**, bzw. einzelne Teile derselben, vorzusehen.

Die Einzelheiten des Programmes werden den Mitgliedern, wie üblich, im »Wohnen« und späterhin durch Einladung bekanntgegeben werden. *Der Zentralvorstand.*

Quartierbestellung für die Tagung des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen vom 3./4. Juni 1939 in Zürich

Die Sektionsvorstände und Einzelmitglieder des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, das Quartier für den Besuch der Verbandstagung und der Schweizerischen Landesausstellung unverzüglich beim Quartierbüro der Schweizerischen Landesausstellung, Walcheturm, Zürich 6, zu bestellen. Die Sektion Zürich befaßt sich in diesem Falle nicht mit der Beschaffung der Quartierkarten. Die Bestellung ist zu überschreiben mit »Tagung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen, 3./4. Juni 1939«. Das Nähere betreffend die Geschäfte der Generalversammlung sowie betreffend die Bestellung der Tagungskarten wird später bekanntgegeben werden. *Das Tagungsbüro.*

Internationaler Wohnungs- und Städtebaukongreß Stockholm, vom 8. bis 15. Juli 1939

Der Internationale Verband für Wohnungswesen und Städtebau, Sitz in Brüssel (Präsident Oberbürgermeister Dr. Karl Strölin, Stuttgart), ruft zur Zeit zu einem Internationalen Kongreß ein, der auf Einladung der Stadt Stockholm in der Zeit vom 8. bis 15. Juli in der Hauptstadt Schwedens stattfinden wird.

Die auf dem Kongreß stattfindenden Vorträge und Aussprachen werden die folgenden Verhandlungsgegenstände betreffen:

1. *Wohnungsbau für besondere Bevölkerungsgruppen.* Generalberichterstatter: Herr *J. de Jonge van Ellemeet*, Direktor i. R. des städtischen Wohnungsamtes, Rotterdam.

2. *Städtebau und Nahverkehr.* Generalberichterstatter: Herr Landesrat *R. Niemeyer*, Präsident der Deutschen Akademie für Städtebau, Reichs- und Landesplanung, Berlin.

3. *Die verwaltungsmäßigen Grundlagen der Landesplanung.* Generalberichterstatter: Herr Stadtbau-
direktor *A. Lilienberg*, Stockholm.

Zu diesen drei Kongreßthemen werden ausführliche Länderberichte gedruckt werden und es wird Sache der Generalberichterstatter sein, aus diesen Länderberichten einen Hauptbericht zu erstatten, aus dem einerseits die gleichartigen Erfahrungen, andererseits die unvermeidlichen Abweichungen klar ersichtlich sein

werden. Diese Berichte werden den Teilnehmern einen Monat vor Kongreßbeginn zugänglich gemacht.

Die Stadt Stockholm wird natürlich ihren Gästen Gelegenheit geben, die Stadt selbst, ihre Einrichtungen und ihre Umgebung kennenzulernen, und es sind für die Nachmittage die verschiedenartigsten Rundfahrten vorgesehen.

An die eigentliche Kongreßtagung schließen sich zwei längere (wahlweise) und eine kürzere Studienreise an. Die eine der Reisen führt von Stockholm über Trondheim, Oslo und Göteborg nach Kopenhagen. Die zweite wird Mittelschweden besuchen, sich mit der

ersten zum gemeinsamen Besuch Göteborgs und Kopenhagens treffen. Die kürzere Reise sieht den Besuch von Dalekarlien vor.

Der Kongreßbeitrag beträgt für Teilnehmer schwed. Kr. 40.—, für Begleitpersonen schwed. Kr. 20.—.

Der Internationale Verband bittet schon heute um Einsendung von vorläufigen und unverbindlichen Anmeldungen an die Sekretärin Frau *Paula Schäfer, Internationaler Verband für Wohnungswesen und Städtebau, 47, Cantersteen, Brüssel*. Die so Angemeldeten werden dann laufend über alle weiteren Einzelheiten unterrichtet werden.

Zur Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung

Die Bundesverfassung von 1874 brachte bekanntlich für das ganze Gebiet der Schweiz die Handels- und Gewerbefreiheit. Dieser Grundsatz ist mit der Zeit und vor allem in den Krisenjahren nach dem Kriege mehr und mehr durchlöchert worden. Schon 1885 wurde ein erstes großes Revisionswerk durchgeführt: Herstellung, Einfuhr und Verkauf von gebrannten Wassern wurde dem Bunde vorbehalten und es wurde den Kantonen das Recht gegeben, auf dem Gebiete der alkoholführenden Wirtschaft die »durch das öffentliche Wohl geforderten Beschränkungen« durch Gesetz (»Wirtschaftsgesetze« der Kantone) einzuführen. Daß die Kriegswirtschaft den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit nicht mehr uneingeschränkt gelten lassen konnte, ist selbstverständlich. Aber auch nach dem Kriege führte die schleichende Wirtschaftskrise dazu, Einschränkungen, teilweise auf dem Wege des dringlichen Bundesbeschlusses, aufzustellen. Wir erinnern an das Hotelbauverbot, die Sanierungsmaßnahmen zugunsten der Industrie, der Schuhmacher usw., aber auch an das Verbot, neue Filialgeschäfte zu eröffnen.

Diese letztere Maßnahme war nun auch wieder bei Anlaß der Beratung der neuen Wirtschaftsartikel in den eidgenössischen Räten mehrfach Gegenstand der Diskussion. Vor allem waren es die Konsumgenossenschaften, die sich dagegen zur Wehr setzen mußten, daß man ihre weitere Entwicklung lahmlegen würde. Um diese Fragen entspann sich zeitweise ein lebhafter Kampf in Parlament und Öffentlichkeit.

Da die Diskussion noch keineswegs abgeschlossen und auch noch keineswegs ausgemacht ist, ob die schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung dem neuen Wirtschaftsartikel zustimmen können, ist es wohl von Interesse, grundsätzlich den Standpunkt der Konsumgenossenschaftler kennenzulernen. Das geschieht wohl am besten an Hand von Ausführungen, die einer der prominentesten Vertreter der Genossenschaftsbewegung, der frühere Präsident des Verwaltungsrates des Schweizerischen Konsumvereins *Dr. h. c. B. Jäggi*, in einer Schrift »*Die Genossenschaftsidee und die heutige Wirtschaft*« veröffentlicht hat. Wir lassen daher hier einige besonders aufschlußreiche Abschnitte dieser Schrift folgen:

»Wir stehen vor einer *Umformung und Umwälzung der Wirtschaft des ganzen Erdballs*. Welche wirtschaftliche Maßnahmen ergeben sich aus dieser Entwicklung? *Drei Wege* liegen vor uns:

1. die weitere Entwicklung des auf dem Grundsatz der Freiheit beruhenden *privatkapitalistischen Wirtschaftssystems*;
2. die Uebernahme der Wirtschaft durch eine *staatliche Zwangsorganisation*, wie Staatsmonopole usw.;
3. die Förderung des freien *Genossenschaftswesens*, bei dem alle Menschen mitzuwirken in der Lage sind.

Ohne prophezeien zu wollen, muß gesagt werden, daß in der nächsten Zukunft *keiner dieser Wege allein* begangen werden kann. *Kombinationen* aller Art werden gesucht werden müssen.

Unter dem privatkapitalistischen Wirtschaftssystem, das im verflochtenen Jahrhundert maßgebend war und auch heute noch maßgebend ist, nahm die Volkswirtschaft einen ungeheuren Aufschwung. Immer mehr machte sich aber der Kampf zwischen den gegensätzlichen Interessen geltend, in sozialer wie wirtschaftlicher Hinsicht. Besitzende und Nichtbesitzende stritten sich um Rente und Lohn. In allen diesen Kämpfen mußte der Schwächere, der Arbeiter und Verbraucher, unterliegen. Es entwickelten sich das Großkapital, die Großindustrie und der Großhandel. Das Profitstreben trat bei diesem großkapitalistischen System in den Vordergrund. Wenn hier nicht der Staat und andere im Interesse der Gesamtheit handelnde Vereinigungen korrigierend eingreifen würden, würden in noch vermehrtem Maße auf der einen Seite Riesenvermögen in wenigen Händen sich ansammeln und auf der andern Seite ein ungeheures Proletariat entstehen, eine Entwicklung, deren Auswirkungen sich ja bekanntlich in revolutionären Bewegungen geltend machen.

Die Uebernahme der Wirtschaft durch den *Staat* beruht auf dem *Zwang*. Wenn der Staat Betriebe für die Produktion und den Handel errichtet, wird jeder Mensch gezwungen, diesen Organisationen anzugehören. Die grundlegenden Gedanken staatlicher Maß-